

Amtsgericht Passau

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 804 K 30/21



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 04.02.2026	09:30 Uhr	5, Sitzungssaal	Amtsgericht Passau, Schustergasse 4, 94032 Passau

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Passau von Grubweg

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Grubweg	70/104	Gebäude- und Freifläche	Obere Schneckenbergstraße 43	0,0758	5760

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

freistehendes Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Einzelgarage im Anbau,

zentrale Lage im Ortsteil Lindau des Stadtteils Grubweg von Passau,

Bushaltestelle fußläufig erreichbar,

1 PKW-Garagenstellplatz auf dem Objekt, straßenbegleitende vereinzelte Frestellplätze,

Stellplatzsatzung: wohl zwei weitere Stellplätze auf dem Objekt anzusetzen, die vorhandene Fläche bietet Platz wohl für drei Stellplätze,

kein Bebauungsplan, Flächennutzungsplan: allgemeines Wohngebiet, Bebaubarkeit daher gem. § 34 BauGB,

zwei Vollgeschosse (EG und OG), höherwertige Nutzungsflächen im UG und ausbaufähiger Dachspitz,

Geschossfläche ca. 404 qm,

Wohnfläche ca. 158 qm,

Baujahr ca. 1959, Garagenanbau ca. 1970,
2019: Erneuerung Heizungsanlage, Befeuerung mit Öl, im EG: 1 Kaminofen mit Scheitholzbe-
feuerung,
das Objekt wird teilweise von einem der Eigentümer genutzt,

Anschrift: Obere Schneckenbergstraße 43, 94034 Passau;

Verkehrswert: 330.000,00 €

Die amtliche Bekanntmachung der Terminsbestimmung erfolgt im Internet unter www.zvg-portal.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31.05.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht er-
sichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von
Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigen-
falls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung
des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden
Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung
oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Ver-
steigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der
Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus
dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ran-
ges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen ein-
getreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.
Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung
durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung kann durch Übergabe eines Bankschecks oder einer Bankbürgschaft im Termin gestellt werden.

Möglich ist eine Sicherheitsleistung auch durch vorherige Überweisung eines Betrags von 33.00,00 € an

Landesjustizkasse Bamberg

IBAN DE34 7005 0000 0000 0249 19

Verwendungszweck: AG Passau 804 K 30/21

Die Überweisung sollte spätestens 10 Tage vor dem Versteigerungstermin erfolgen.

Beim Vollstreckungsgericht sind Innenfotos vorhanden, die nicht veröffentlicht werden dürfen.

Eine Einsichtnahme in diese Fotos kann nach vorheriger Terminsabsprache beim Vollstreckungsgericht Passau, Telefon 0851 394394 erfolgen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Passau - Vollstreckungsgericht -